



Gemeinde Bellikon



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 22. Juni 2023, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon**  
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

## Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 .....	3
2	Genehmigung Rechenschaftsbericht 2022 .....	3
3	Genehmigung Jahresrechnung 2022 .....	4
4	Genehmigung Reglement über die Tagesstrukturen .....	14
5	Genehmigung Kreditabrechnung «Verursacherknoten Schlossberg / Rütimatt» .....	17
6	Genehmigung Kreditabrechnung «Sanierung Schlosskurve» .....	18
7	Verschiedenes und Umfrage .....	19

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 9. bis 22. Juni 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### Schalteröffnungszeiten der Gemeindeganzlei:

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

Die Unterlagen können auch digital unter [www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch) eingesehen werden.

GEMEINDERAT BELLIKON

### Traktandum 1

## GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. NOVEMBER 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeverwaltung als PDF Dokument bestellt werden.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2

## GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt.

Der Rechenschaftsbericht liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

### Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

### Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts

## Auf einen Blick

- Erläuterungen zu Spezialfinanzierungen und Erfolgsrechnung 2022
- Genehmigung der Jahresrechnung

## Traktandum 3

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2022

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 598'551.59 ab, welcher in das Eigenkapital eingelegt wird (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'200).

#### Investitionsrechnung

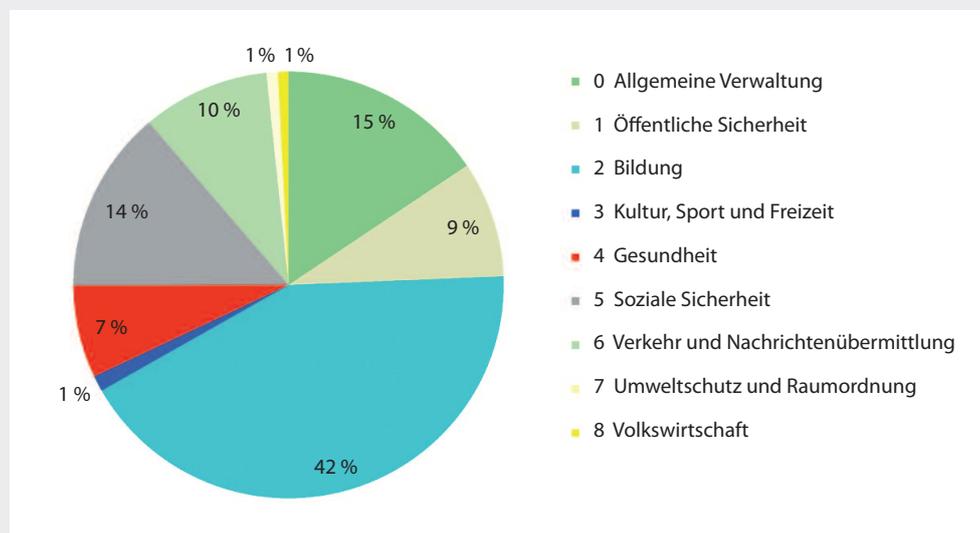
Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Netto-Investitionszunahme von CHF 425'489.90 (Budget CHF 520'000) ab.

#### Bilanz

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bellikon weist gesamthaft einen Gewinn von CHF 598'551.59 auf, der den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um diesen Betrag und vermindert sich um eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Per Ende 2022 beläuft sich das totale Eigenkapital auf CHF 29'948'143.91.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	689'404	748'900	- 58'686
1 Öffentliche Sicherheit	389'880	395'970	- 6'090
2 Bildung	1'879'633	2'012'330	- 132'697
3 Kultur, Sport und Freizeit	52'862	76'890	- 24'028
4 Gesundheit	311'070	224'160	86'910
5 Soziale Sicherheit	611'874	651'180	- 39'306
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	424'391	389'600	34'791
7 Umweltschutz und Raumordnung	37'945	56'360	- 18'415
8 Volkswirtschaft	35'367	72'200	- 36'833
9 Finanzen und Steuern	- 4'432'426	- 4'626'780	194'354

Nettoaufwand, alle Positionen in CHF, gerundet



## SPEZIALFINANZIERUNGEN

<b>Wasserversorgung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2022	397'545.63	527'107.50	129'561.87
Budget 2022	513'400.00	580'200.00	66'800.00
Rechnung 2021	456'470.55	546'220.70	89'750.15

alle Positionen in CHF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'561.87 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 66'800) ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 131'669.25 und werden mit CHF 190'952.62 selber finanziert. Der Finanzierungsüberschuss beträgt somit CHF 59'283.37 und führt per 31.12.2022 zu einer Nettoschuld von CHF 1'302'839.03.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2022	395'025.80	436'961.15	41'935.35
Budget 2022	417'350.00	438'650.00	21'300.00
Rechnung 2021	379'709.53	417'795.15	38'085.62

alle Positionen in CHF

Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 41'935.35 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 21'300) aus. Das bessere Ergebnis ist durch tiefere Ausgaben zu erklären. Die Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung von CHF 55'856.80 und die Selbstfinanzierung von CHF 53'483.70 ergeben einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'373.10. Dieser wird dem bestehenden Nettovermögen abgezogen, welches sich per Ende 2022 auf CHF 2'353'475.37 reduziert.

<b>Abfallbewirtschaftung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2022	151'911.26	185'334.45	33'423.19
Budget 2022	164'500.00	181'550.00	17'050.00
Rechnung 2021	156'216.00	187'004.45	30'788.45

alle Positionen in CHF

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung beläuft sich auf CHF 33'423.19 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 17'050). Dieser kann vollumfänglich dem bestehenden Vermögen zugewiesen werden. Dieses beträgt per Ende 2022 neu CHF 485'336.42.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	908'775	219'371	689'404
Budget 2022	992'040	243'950	748'090
Rechnung 2021	884'451	194'970	689'481

alle Positionen in CHF, gerundet

### 0110 Legislative

3102.00 Die Berg-Post Abrechnung ist höher ausgefallen.

3130.00 Die Kosten für die Rücksendecouverts der Abstimmungen werden neu ebenfalls hier verbucht.

**0120 Exekutive**

- 3000.01 Es wurden weniger Sitzungen mit Externen durchgeführt.
- 3090.00 Das CAS für die Schulung des Gemeinderates Ressort Bildung war nicht notwendig.
- 3132.00 Das Einzel-Assessment für die Schulleitung wurde nicht benötigt und es gab keine Rechtsfälle.
- 3170.00 Es wurde versucht, die Kosten niedrig zu halten. Auf eine Gemeinderatsreise wurde verzichtet.

**0210 Abteilung Finanzen und Steuern**

- 3158.00 Die Einführungsgebühr des digitalen Kreditorenprozesses war teurer als angenommen.
- 4210.00 Es wurden mehr Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen erhoben.
- 4260.00 EO-Entschädigung des Leiters Finanzen
- 4260.01 Die Rückerstattungen der Betreibungskosten fielen tiefer aus.
- 4270.00 Es wurden weniger Steuerbussen ausgestellt als geschätzt.

**0220 Allgemeine Dienste, übrige**

- 3090.00 Es konnten nicht alle geplanten Schulungen besucht werden.
- 3100.00 Die Ausgaben für Büromaterial konnten tief gehalten werden.
- 3130.01 Die Verbuchung der Familienstandsausweise wurde richtig gestellt.
- 3132.00 Neu werden Leistungen für Strassen, Wasser, Abwasser und Abfall auf den jeweiligen Funktionen belastet.
- 3132.01 Honorare für externe Fachexperten sind gesunken.
- 3134.00 Unfallzusatzversicherung wird über Sozialversicherungsaufwand den einzelnen Funktionen verrechnet.

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**

- 3111.00 Der Einbau-Kühlschrank für die Wohnung im Gemeindehaus musste ersetzt werden.
- 3120.00 Höhere Kosten für Erdgas
- 4430.00 Neue Pachtverträge
- 4472.00 Mietgebühr der Swisscom für die 5G Antenne auf dem Reservoir

<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	517'344	127'464	389'880
Budget 2022	522'870	126'900	395'970
Rechnung 2021	501'782	138'640	363'142

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**1110 Polizei**

- 3612.00 Die RePol hatte höhere Busseneinnahmen als budgetiert. Dies sorgt für einen tieferen Gemeindebeitrag.

## 1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3090.00 Nachträgliche Übernahme von Ausbildungskosten nach bestandenen Prüfungen
- 3101.00 Bestellung von Neuzuzügermappen
- 3132.00 Die Führung der kantonalen Objektdaten wurde dem Bund übergeben, weshalb diese Position wegfällt.
- 3601.00 Durch mehr Verlängerungen von Identitätskarten und Ausländerausweisen sind die Kosten gestiegen.
- 3612.01 Das schlechtere Ergebnis des Betriebsamtes ist auf tiefere Gebühreneinnahmen zurückzuführen.
- 4210.00 Die höheren Ausgaben für Identitätskarten und Ausländerausweise machen sich auch bei den Einnahmen bemerkbar.
- 4260.00 Die Elektra trägt 25% der Kosten für das RELIS, welches höhere Kosten verursacht.
- 4270.00 Es wurde eine Busse infolge Nichtanmelden ausgesprochen.

## 1500 Feuerwehr

- 3612.01 Aufgrund höherer Ausgaben für Sold fällt das Ergebnis schlechter aus als budgetiert.

## 1620 Zivilschutz

- 4501.00 Entnahme aus Fonds für Investitionen

2 Bildung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	1'890'600	10'967	1'879'633
Budget 2022	2'022'830	10'500	2'012'330
Rechnung 2021	1'852'966	58'979	1'793'987

*alle Positionen in CHF, gerundet*

## 2110 Kindergarten

- 3631.00 Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist wieder ein wenig gesunken.

## 2120 Primarstufe

- 3020.00 Aufgrund des Stundenplanes wurden keine Auffangstunden angeboten.
- 3090.00 Nicht alle geplanten Weiterbildungen konnten durchgeführt werden.
- 3091.00 Es musste keine Personalwerbung betrieben werden.
- 3631.00 Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist gestiegen.
- 3637.00 Beitrag für Dyskalkulietherapien
- 4260.00 Rückerstattung für Personalaufwand vom Kanton
- 4631.00 Aus Transparenzgründen werden die Unterstützungen des Kantons separat dargestellt.

## 2130 Oberstufe

- 3612.00 Die Situation mit dem Schulraum erschwert die genaue Budgetierung. Die Kosten sind daher tiefer ausgefallen.
- 3631.00 Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule ist gesunken.

**2140 Musikschule**

3637.00 Die Musikschule verzeichnete weniger Schüler aus unserer Gemeinde.

**2170 Schulliegenschaften**

- 3090.00 Die Kosten für die Ausbildung des Lernenden wurden nicht berücksichtigt.
- 3140.00 Strassenzulassungskit, welches im Jahr 2023 budgetiert wurde, konnte mit anderen Arbeiten verbunden werden.
- 3144.00 Der Unterhalt des Schulhauses fiel kleiner aus.
- 3634.00 Der Beitrag an eine Kita wurde nicht benötigt.

**2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

- 3090.00 Es konnten nicht alle Weiterbildungen besucht werden.
- 3170.00 Die Ausgaben für das Schulschlusssessen sind tiefer ausgefallen.
- 3631.00 Der Besoldungsanteil an den Kanton ist tiefer ausgefallen.

**2191 Volksschule Sonstiges**

- 3020.01 Günstigere Nachfolgelösung

**2200 Sonderschulen**

- 3614.00 Veränderung durch einen neuen Fall
- 4260.00 Veränderung durch einen neuen Fall

**2300 Berufliche Grundbildung**

- 3634.00 Anstieg der Beiträge an Berufsschulen für Lernende, welche in unserer Gemeinde wohnhaft sind.

<b>3 Kultur, Freizeit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	83'591	30'729	52'862
Budget 2022	86'490	9'600	76'890
Rechnung 2021	34'207	25'456	8'751

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**3290 Kultur, übriges**

- 3101.00 Die Weihnachtsfiguren werden in Etappen gefertigt.
- 3170.01 Die Kosten für die Bundesfeier sind tiefer ausgefallen.
- 3170.05 Für das abgesagte Dorffest hatten wir noch einige Aufwendungen.
- 4260.00 Nach der definitiven Absage des Dorffestes wurde der Gemeindebeitrag zurückbezahlt.

**3410 Sport**

- 3161.00 Die Miete für den Pumptrack ist höher ausgefallen als geplant.

**3420 Freizeit**

- 3140.00 Die von der Bevölkerung gewünschte Sitzbank an der oberen Hasenbergstrasse konnte noch nicht errichtet werden.
- 3910.00 Das Bauamt hat mehr Arbeiten für die Freizeit erledigt als budgetiert.



*Junge Rapsblüte beim  
hinteren Hubhof*

<b>4 Gesundheit</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	311'070	0	311'070
Budget 2022	224'160	0	224'160
Rechnung 2021	192'663	0	192'663

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

3631.00 Die Restkosten der Pflegefinanzierung werden dem zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund der effektiven Aufenthaltstage und der Pflegeintensität von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern weiterbelastet.

3634.00 Die Krankenkassen haben uns im Jahr 2022 keine MiGel Kosten weiterverrechnet.

**4210 Ambulante Krankenpflege**

3130.00 Die Nachfrage nach Pflegeleistungen bei der Spitex Heitersberg hat erneut stark zugenommen.

3631.00 Die Restkosten der Pflegefinanzierung werden dem zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund dem effektiven Aufwand der ambulanten Pflegeintensität weiterbelastet.

<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	816'194	204'320	611'874
Budget 2022	734'950	83'770	651'180
Rechnung 2021	833'748	299'581	534'167

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV**

4611.00 Im Jahr 2022 wurden weniger AHV Anmeldungen eingereicht.

**5350 Leistungen an das Alter**

3171.00 Durch eine Fehlkalkulation wurde das Budget der Seniorenreise überschritten.

**5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso**

3132.00 Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde Bellikon keinen Fall in der Alimentenbevorschussung bzw. im Alimenteninkasso.

**5450 Leistungen an Familien**

3612.00 Die Anzahl aufgewendeten Stunden sind höher ausgefallen als von der JFB erwartet.

3637.00 Zwei Unterstützungen familienergänzender Kinderbetreuung

**5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

- 3010.00 Ein abgeschlossener Fall wurde durch eine von uns gestellte Person betreut.
- 3637.00 Im Laufe des Jahres wurden an insgesamt 11 Personen/Familien Unterstützungsbeiträge ausgerichtet. Die Berechnung der Unterstützungsleistungen erfolgt durch die Mitarbeitenden des Gemeindeverbandes Jugend, Familien- und Seniorenberatung Soziale Dienste Region Baden.
- 4260.00 Durch nachträgliche IV Beiträge konnten wir im Jahr 2022 hohe Rückerstattungen verbuchen.
- 4631.00 In einem Fall haben wir eine Vergütung aus dem Teilpooling des Kantons erhalten.

**5730 Asylwesen**

- 3010.00 Die Kosten für die Betreuung sind höher ausgefallen.
- 3637.00 Durch die aufgenommenen Flüchtlinge erhöhen sich die Ausgaben.
- 4260.00 Nachträglich verrechnete Mieten
- 4610.00 Wir haben ebenfalls erhöhte Beiträge des Kantons erhalten.

**5790 Fürsorge, übriges**

- 3637.00 Gem. kantonaler Verfügung, muss für die in den Folgejahren verrechneten Verlustscheine eine Rückstellung gebildet werden.

<b>6 Verkehr</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	563'167	138'776	424'391
Budget 2022	537'600	148'000	389'600
Rechnung 2021	507'076	125'006	382'070

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**6130 Kantonsstrassen**

- 3631.00 Die vom Kanton angekündigte Projektierung der K411 Sanierung wurde noch nicht gestartet.

**6150 Gemeindestrassen**

- 3010.00 Es wurde eine Treueprämie ausbezahlt.
- 3101.00 Der Bestand der Verbrauchsmaterialien war gut, daher fielen die Bestellungen tiefer aus.
- 3113.00 Es musste ein neuer Computer aufgesetzt werden.
- 3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Gemeindestrassen auch den Strassen belastet.
- 3141.00 Es mussten diverse Strassenbeläge repariert werden.
- 3141.03 Diverse Strassenbeleuchtungen mussten erneuert werden.
- 3161.00 Höhere Vergütung für die Miete des Traktors für den Winterdienst.
- 4612.01 Der intern verrechnete Aufwand gegenüber den Spezialfinanzierungen war kleiner.
- 4910.00 Der intern verrechnete Aufwand gegenüber anderen Funktionen war höher.

<b>7 Umwelt, Raumordnung</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	1'192'974	1'155'029	37'945
Budget 2022	1'267'560	1'211'200	56'360
Rechnung 2021	1'196'188	1'161'286	34'902

*alle Positionen in CHF, gerundet*

**7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

- 3010.00 Pauschale für den Pikettdienst
- 3101.02 Wir mussten kein Wasser über der Pauschale vom Regionalen Wasserverband Mutschellen beziehen.
- 3120.02 Der Stromverbrauch des neuen Reservoirs kann noch nicht genau budgetiert werden.
- 3130.00 Im Jahr 2022 mussten wir weniger externe Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
- 3132.01 Es wurden weniger Trinkwasserkontrollen durchgeführt.
- 3143.00 Der Unterhalt eines Wasserschlebers fiel tiefer aus.
- 3143.01 Im Jahr 2022 verzeichneten wir fast keine Leitungsbrüche.
- 3151.00 Der Apparateaufwand konnte tief gehalten werden.
- 3192.00 Die Abgabe an den Kanton für die Grundwassernutzung ist tiefer ausgefallen.
- 4240.02 Remetschwil hat eine Wasserquelle wieder in Betrieb genommen. Der Verkauf sinkt daher.

**7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**

- 3132.00 Im Jahr 2022 verzeichneten wir weniger Aufwand durch externe Fachexperten.
- 4260.00 Durch den Verkauf der Liegenschaft der ARA Künten erhielten wir einen Erlös.

**7301 Abfallwirtschaft**

- 3000.00 Löhne der Kommission Sammelstelle
- 3010.00 Löhne für die Papier- und Kartonsammlungen
- 3101.00 Es mussten keine Verbrauchsmaterialien nachgekauft werden.
- 3102.00 Richtigstellung der Verbuchung der Grüngutvignetten
- 3130.09 Die Verkaufsmargen für den Volg wurden zu tief budgetiert.
- 3130.10 Der Versand der Kehrlichrechnungen wird neu der Abfallwirtschaft belastet.
- 3132.00 Neu werden Aufwände der Regionalen Bauverwaltung für Abfallwirtschaft auch dieser belastet.
- 4240.12 Der Preis für Altpapier ist wieder etwas gestiegen.

**7410 Gewässerverbauungen**

- 3631.00 Unser Anteil an dem Gewässerunterhalt ist tiefer ausgefallen.
- 4611.00 Der vom Kanton erhaltene Beitrag für den Gewässerunterhalt ist höher ausgefallen.

**7790 Umweltschutz, übriges**

- 3101.00 Kein Aufwand für neue Abfalleimer

<b>8 Volkswirtschaft</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2022	68'544	33'117	35'367
Budget 2022	107'100	34'900	72'200
Rechnung 2021	95'923	32'105	63'818

alle Positionen in CHF, gerundet

#### **8120 Strukturverbesserungen**

- 3101.00 Keine hohen Ausgaben für Verbrauchsmaterialien
- 3141.00 Es mussten weniger Feldwege aufgeschüttet werden als gedacht.
- 3143.00 Der Unterhalt der Drainagenleitungen benötigte weniger Aufwand als gedacht.
- 3190.00 Es sind Mehrausgaben für die Begrünung angefallen.

<b>9 Finanzen, Steuern</b>	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2022	1'217'312	5'649'738	4'432'426
Budget 2022	631'100	5'257'880	4'626'780
Rechnung 2021	1'279'937	5'339'919	4'062'982

alle Positionen in CHF, gerundet

#### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

- 3180.00 Aufgrund der aktuellen Steuerausstandsliste konnten die Wertberichtigungen um rund CHF 10'000.00 gesenkt werden. Darin enthalten sind pauschale Wertberichtigungen aufgrund der effektiven Abschreibungen der Vorjahre wie auch Einzelwertberichtigungen. Insgesamt sind per 31.12.2022 CHF 188'333.16 an Steuerforderungen wertberichtigt (Konto 10120.99).
- 3181.09 Wir konnten einige abgeschriebene Steuern wieder öffnen und das Inkasso fortsetzen.
- 4000.00 Der Steuerertrag des laufenden Jahres ist tiefer ausgefallen als erwartet.
- 4000.10 Durch definitive Rechnungen der Vorjahre, welche höher ausgefallen sind, sind diese Einnahmen höher als erwartet.
- 4001.10 Die höheren definitiven Rechnungen der Vorjahre wirken sich auch auf die Vermögenssteuer aus.
- 4002.00 Die Einnahmen durch die Quellensteuern fielen höher aus als erwartet.
- 4010.00 Auch die Steuern der jur. Personen sind höher ausgefallen als erwartet.

#### **9101 Sondersteuern**

- 4022.00 Tiefere Grundstückgewinnsteuern als erwartet.

#### **9610 Zinsen**

- 43130.00 Anfangs 2022 war es unausweichlich Negativzinsen zu bezahlen.

#### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Bellikon sei zu genehmigen.

## Auf einen Blick

- Reglement über die Tagesstrukturen

## Traktandum 4

### GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE TAGESSTRUKTUREN

#### 1. Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 haben die Stimmberechtigten einstimmig und ohne Diskussionen die Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Bellikon (VTSB) per 31. Dezember 2022 genehmigt. Gleichzeitig wurde die Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation per 1. Januar 2023 mit einem Pensum von 120 Stellenprozenten gutgeheissen. Zur Begründung wird diesbezüglich auf die Vorlage vom 17. November 2022 sowie auf das Protokoll verwiesen. Die beiden Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bestellt oder eingesehen werden.

#### 2. Reglement

Die Führungsstruktur besteht aus der strategischen Führung durch den Gemeinderat, die betriebliche Leitung (Gesamtleitung) durch die Schulleitung und die operative/pädagogische Leitung durch die Leitung Tagesstrukturen. Für den Betrieb der Tagesstrukturen werden die Räumlichkeiten der Gemeinde Bellikon zur Verfügung gestellt. Der Betrieb der Tagesstrukturen wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten und durch Beiträge der Einwohnergemeinde finanziert. Die Kosten für die verschiedenen Module sollen wie folgt festgelegt werden:

#### Kosten Mittagstisch pro Teilnahme

Bezeichnung	Betreuungszeit	Kosten	Jedes weitere Kind
Mittagstischbetreuung inkl. Mittagessen	11.00 – 13.30 Uhr	CHF 19.00	CHF 18.00

#### Kosten Aufgabenstunde & Betreuungsangebot pro Quartal

Bezeichnung	Betreuungszeit	Kosten	Bemerkung
Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07.00 – 08.00 Uhr	CHF 137.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Aufgabenstunde	15.15 – 16.05 Uhr	CHF 117.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Frühbetreuung Nachmittag	13.30 – 15.15 Uhr	CHF 175.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Spätbetreuung Nachmittag	15.15 – 17.30 Uhr	CHF 195.00	Für 1 Teilnahme pro Woche
Früh- und Spät- betreuung Nachmittag	13.30 – 17.30 Uhr	CHF 370.00	Für 1 Teilnahme pro Woche

Die Betreuungszeiten können in jedem Schuljahr aufgrund eines geänderten Unterrichtsplans sowie Bedarf geringfügig ändern.



*Kinderbetreuung in der Tagesstätte (Symbolbild)*

Da die Kosten von der Anzahl besuchter Module abhängig sind, soll die von der Gemeindeversammlung festgelegte Gebühr durch den Gemeinderat während einer Dauer von fünf Jahren um maximal 30% überschritten werden können. Der Gemeinderat möchte aus Gründen der Praktikabilität davon absehen, die Gebühren jährlich durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Das Reglement soll ab dem Schuljahr 2023/24 in Kraft treten.

Die Gemeinde Bellikon schliesst mit den Erziehungsberechtigten einen Vertrag zur Nutzung von Tagesstrukturmodulen für eine gemeinsam bestimmte Dauer ab. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal.

### **3. Gesetzliche Vorgaben bei Gebühren**

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes muss ein Gebührenreglement, inklusive Festsetzung der Gebührenhöhe, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Das neue Reglement über die Tagesstrukturen kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden: [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Reglement während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### **Antrag**

Das Reglement über die Tagesstrukturen sei zu genehmigen.



## Traktandum 5

### GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG VERURSACHERKNOTEN SCHLOSSBERG / RÜTIMATT

Der Gemeinderat Bellikon hat gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. März 2015 einen Kredit in der Höhe von CHF 255'000.00 in Form eines Dekrets (gebundene Ausgabe) für das Projekt Verursacherknoten Schlossberg (vormals Rütimatt) genehmigt. Die Projektierung und Umsetzung ist erfolgt. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Ausgaben gemäss kantonalen Abrechnung	CHF	167'938.30
Vorbereitungskosten (in kantonalen Abrechnung nicht enthalten)	CHF	3'993.95
Total Bruttoanlagekosten	CHF	171'932.25
bewilligte Ausgaben	CHF	255'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>83'067.75</b>

Durch die Zusammenarbeit und parallele Belagssanierung im Anschlussprojekt, Sanierung Schlosskurve, konnten die Synergien gemeinsam genutzt werden. Der Kostennutzen hat sich dadurch für beide Projekte optimiert und gilt als gerechtfertigt. Ebenfalls konnten die Kosten im Landerwerb so reduziert werden, dass die Verursacher ihre Landflächen reduziert abgetreten haben.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung Verursacherknoten Schlossberg / Rütimatt sei zu genehmigen.

## Auf einen Blick

- Kreditabrechnung  
Verursacherknoten  
Schlossberg / Rütimatt

## Auf einen Blick

- Kreditabrechnung  
Sanierung Schlosskurve

## Traktandum 6

### GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG SANIERUNG SCHLOSSKURVE

Gemäss kantonalem Kreditbeschluss vom Januar 2016 wurde der Gemeinde Bellikon ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 275'000.00 in Form eines Dekrets (gebundene Ausgabe) für das Projekt Sanierung Schlosskurve auferlegt. Die Projektierung und Umsetzung ist erfolgt. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

Ausgaben gemäss kantonalen Abrechnung	CHF	249'263.20
Enteignungskosten (in kantonalen Abrechnung nicht enthalten)	CHF	45'562.50
Total Bruttoanlagekosten	CHF	294'825.70
bewilligte Ausgaben	CHF	275'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>19'825.70</b>

In der kantonalen Bauabrechnung sowie auch im Antrag wurden die notwendigen Enteignungskosten, welche für die Sanierung notwendig waren, nicht berücksichtigt. Gemäss kantonalen Auskunft werden Enteignungen durch eine separate Stelle geplant und durchgeführt, weshalb diese Kosten nicht in der Planung sowie in der Bauabrechnung miteinbezogen wurden.

Durch diese Enteignungen in der Höhe von CHF 45'562.50, welche aus Sicht der Gemeinde Bellikon ebenfalls durch dieses Projekt angefallen sind, existiert eine Kreditüberschreitung von CHF 19'825.70.

Detaillierte Informationen können im Abschlussbericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt entnommen werden.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Schlosskurve sei zu genehmigen.



### Traktandum 7

## VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

### Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY

P.P.  
CH-5454  
Bellikon



**DIE POST** 

## STIMMRECHTSAUSWEIS

### zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 22. Juni 2023, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon  
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

[www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch)

### Allgemeine Hinweise

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 9. bis 22. Juni 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

#### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles) publiziert oder können bei der Kanzlei ([gemeindeverwaltung@bellikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellikon.ch) oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

#### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

#### Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Rechte des Stimmbürgers

#### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

#### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

#### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

#### Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann  $\frac{1}{10}$  der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.